

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/6/14 90bA100/89

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.06.1989

Norm

ABGB §914 IIIb

AngG §23 IB

Rechtssatz

Wird in einem Dienstvertrag unter Hinweis auf den Kollektivvertrag für die Angestellten der Industrie der Ausdruck "Anrechnung von Verwendungsjahren" im Zusammenhang mit der Gehaltsregelung gebraucht, dann ist damit der Umfang der Anrechnung eindeutig abgegrenzt und bedarf es nicht des ausdrücklichen Ausschlusses möglicher anderer Anrechnungsfälle, wie etwa Abfertigung. (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

9 ObA 100/89
Entscheidungstext OGH 14.06.1989 9 ObA 100/89

Schlagworte

SW: Berechnung, Dienstzeit, Vordienstzeit, Bemessung, Einrechnung, Höhe, Umfang, Ausmaß

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0028404

Dokumentnummer

JJR_19890614_OGH0002_009OBA00100_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$